



Herzogenbuchsee, 5. März 2020

## Corona Covid-19: Gemeinsame Erklärung Pastoralraum Oberaargau und röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal

Aus aktuellem Anlass (besondere Lage wegen Corona-Virus März 2020) halten die Pastoralraumleitung und die Ressortleitung Öffentlichkeitsarbeit des Kirchgemeinderates Langenthal folgendes fest:

1. Für den Pastoralraum Oberaargau und die röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal gilt: Im Fall von Corona Covid-19 wird den **Vorgaben von Bund und Kanton** in jedem Fall Folge geleistet.
2. Pastoralraum und Kirchgemeinde halten sich an das **One-Voice-Prinzip**:
  - a. Die **Kommunikation intern** (Angestellte, die der pastoralen Leitung unterstellt sind und sprachliche Missionare) **und extern** (Website und Aushang an Kirchen und Räumlichkeiten, die von der Pastoral benutzt werden) läuft über den Pfarrer (Stellvertretung: Pfarreiseelsorger).
  - b. Leitungspersonen informieren die ihnen unterstellten Mitarbeitenden mit Bezug auf das, was offiziell kommuniziert worden ist. **Mitarbeitende** beachten die Hinweise auf der Einstiegsseite unserer Website.
  - c. **Gruppierungen und Vereine** in den Pfarreien des Pastoralraums, die nicht von einem Mitglied des Pastoralraumteams geleitet werden, werden als «extern» betrachtet. Das heisst: Ihre Leitung (Präsidentin, Vorstand usw.) entscheidet selbständig und verantwortlich für ihre Gruppierung, die Leitung der Gruppierung kann sich jederzeit für Informationen an die Pastoralraumleitung wenden. Die Pastoralraumleitung und der Kirchgemeinderat gehen davon aus, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Vereine die Vorgaben von Bund und Kanton einhalten.
3. Das Pastoralraumteam nimmt laufend eine **Situationsanalyse**<sup>1</sup> vor.
  - a. Entscheide werden (bei Bedarf) täglich via Website kommuniziert und laufend umgesetzt.
  - b. Wo das Pastoralraumteam nicht weiterkommt (da der Entscheid in den Bereich der Kirchgemeinde gehört), werden die Ressortleiterin Öffentlichkeitsarbeit und der Verwalter in die Entscheidungsfindung involviert.
4. **Checklisten/Handlungsanweisungen** sind vom Pastoralraumteam erstellt für:
  - a. Gottesdienste (Sonn- und Werktag, Kasualien, Altersheimgottesdienste)
  - b. Religionsunterricht
  - c. Ministrantenpastoral
  - d. Pfarrei- und Pastoralraumanlässe
5. Der **Kirchgemeinderat** regelt und initiiert in der Krisensituation:
  - a. Wer mit Krankheitssymptomen zur Arbeit erscheint (Pastoralteam und Kirchgemeinde), wird vom direkten Vorgesetzten nach Hause geschickt. Im Ausnahmefall kann die Information an den direkten Vorgesetzten nachträglich erfolgen. In jedem Fall informieren sich Pastoralraumteam und Verwalter gegenseitig. Falls zusätzliche Regelungen nötig werden, initiiert der Verwalter die weiteren Schritte mit der Personalkommission.
  - b. Dem erhöhten Reinigungsbedarf (Desinfektion) in den Gebäuden wird Rechnung getragen.
  - c. Mithilfe der Angestellten der Kirchgemeinde bei der Information der Öffentlichkeit durch Aushang an Gebäuden.

Pastoralraumpfarrer Alex L. Maier, Rita Möll, Ressortleitung Öffentlichkeitsarbeit KGR

---

<sup>1</sup> Neues (Vorgaben oder Empfehlungen) von Bund, Kanton, Gemeinden, Bistum, ggf. Landeskirche und Kirchgemeinde, führt zu Entscheid. Kommunikation und Umsetzung des Entscheids.